

## Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 9 der Satzung hat die Mitgliederversammlung des SoNet e.V. am 12. Dezember 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

- 1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- 3. Der Schatzmeister forderte die Beiträge schriftlich oder per E-Mail an.
- 4. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt
  - a. für Mitglieder, die keiner Abteilung des SoNet e.V. angehören, mindestens 150,00 € jährlich
  - b. für Mitglieder, die einer Abteilung angehören mindestens 500,00 € jährlich pro Abteilungsmitgliedschaft; 15 % davon stehen dem Haushalt des SoNet e.V. zur Bestreitung allgemeiner Aufgaben des Vereins bzw. gemeinsamer, von der Mitgliederversammlung beschlossener Projekte zur Verfügung
- 5. Auf Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand eine Reduktion des Mitgliedsbeitrags beschließen.
- 6. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 7. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

München, 12.12.2018